**Meldeformular für Solaranlagen auf Dächern**

Im Doppel einzureichen an die Abteilung Hochbau

**1. Allgemeine Bestimmungen**

Nach Art. 18a Abs. 1 RPG bedürfen genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung mehr. Solaranlagen gelten auf einem Dach als genügend angepasst, wenn sie

a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;

b. von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen:

c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und

d. als kompakte Fläche zusammenhängen.

**2. Beilagen**

Bewilligungsfreie Solaranlagen sind 30 Tage vor dem tatsächlichen Baubeginn der zuständigen Gemeindebaubehörde schriftlich und unter Einreichung folgender Unterlagen zu melden:

a. Projektbeschrieb

b. Dachaufsichts- und Ansichtsplan

c. Schnittplan

d. Situation

**Bauherrschaft** Grundeigentümer/in [ ]  Ja [ ]  Nein

Name/Vorname Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse/Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Tel./E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Grundeigentümer/in** (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch)

Name/Vorname Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse/Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Tel./E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Projektverfasser/in** (sofern nicht mit Bauherrschaft identisch) Vollmacht [ ]  Ja [ ]  Nein

Name/Vorname Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse/Ort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Tel./E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Standort**

Strasse/Ortschaft Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kat.-Nr./Gebäudevers.-Nr. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzungszone(n) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Angaben zur Solaranlagen**

[ ] Thermische Solaranlagen (Wärmeproduktion)

[ ]  Röhrenkollektoren, Aperturfläche: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.m2

[ ]  Flachkollektoren, Absorberfläche: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. m2

[ ]  Für Brauchwasser

[ ]  Für Heizungsunterstützung

[ ] Photovoltaikanlagen (Stromproduktion)

[ ]  Gesamtfläche der Anlagen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.m2

[ ]  Gesamtleistung der Anlage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.kWpeak

[ ]  Erwartete Stromproduktion der Anlage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.kWh/Jahr

**Baukosten:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Beilagen**

[ ]  Produktebeschrieb des Herstellers und Abbildung der zum Einsatz kommenden Module/Anlagenteile

[ ]  Situationsplan im Mst. 1:500 mit rot eingetragener und vermasster Solaranlage

[ ]  Darstellung (Skizze/Plan/Foto) der Dachaufsicht

[ ]  Darstellung (Skizze/Plan/Foto) der Giebelfassade

[ ]  Schnitt durch Dach inkl. Anlagenteile

[ ]  Darstellung (Skizze/Plan/Foto) der Giebelfassade Trauffassade mit der Dachfläche, auf der die

 Solaranlage installiert wird

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**4. Bewilligungspflicht**

Weiterhin besteht eine Bewilligungspflicht für Anlagen:

a. Freistehende oder wandintegrierte Solaranlagen sowie solche auf bzw. in Kulturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen weiterhin einer Baubewilligung.

b. Anlagen, die einer Bewilligung nach Art. 5 des kantonalen Energiegesetzes bedürfen (Photovoltaikanlagen über

1000 kW), sind gestützt auf Art. 58 Energiegesetz weiterhin öffentlich aufzulegen.

Für die Bauherrschaft: Ort, Datum: Adresse: Unterschrift:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Unterzeichnenden bestätigen die Einhaltung der Vorgaben gemäss den anerkannten Regeln der Baukunde sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Vorschriften (Grenzabstands-, Brandschutz-, Immissionsvorschriften usw.)

Für die Abteilung Hochbau der Gemeinde Glarus Nord

Kopie an:

- glarnerSach

- Technische Betriebe Glarus Nord